Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Militäranwärterfrage

Erzberger, Matthias Berlin, 1914

Einleitung

<u>urn:nbn:de:bsz:31-242839</u>

Einleitung.

Deutschland hat das größte Unteroffizierkorps ber Belt: Im Jahre 1915 wird unfer Reichsheer nach Durchführung der am 30. Juni 1913 vom Reichstage angenommenen Militärvorlage gählen: 31 933 Offiziere, 109 924 Unteroffiziere und 678 476 Mannschaften unter Einschluß von 17 000 Einjährig-Freiwilligen. Unteroffizierforps beträgt bann 13,41% ber gesamten Heeresstärke. Reine Nation hat uns dies nachgemacht; denn es haben:

the Apprentice where some area	***************************************
	toffiziere: in % des gesamten Heeres: 8,2%, darunter rund 14 000, die noch nicht 2 volle Jahre gedient
Osterreich-Ungarn	haben; 57 895 13,3%, aber nur ½—⅓ sind Kapitulanten, alle anderen sind
Rußland	beförberte Mannschaften; 31 572 2,49%, soll erhöht werden auf 58 000.

Deutschland hat immer in einem starten Unteroffiziertorps bas Anochengerüst seines Heeres gesehen, die Zahl der Unteroffiziere war stets groß, nämlich: 1871: 39 795; 1872: 53 891; 1888: 63 720; 1905: 82 582; 1910: 86 584; 1913: 94 655; 1915: 109 924. Die Militärvorlage des Jahres 1913 brachte allein eine Bermehrung von 15 017 Unteroffizieren.

Deutschland hat das beste Unteroffizierforps ber Welt! Das ist eine Tatsache, über die nicht gestritten wird, um welche wir aber beneidet werden. Wenn uns nach Bismard ben preußischen Leutnant niemand in der Welt nachmacht, so darf man ebenso bestimmt sagen, daß auch der deutsche Unteroffizier von keiner Nation kopiert werben kann. Pflichterfüllung und Gehorsam, Hingebung an den Dienst und ein gesundes Streben auf Borwartskommen sind die besten Eigenschaften unserer Unteroffiziere. Ganz ausgezeichnete Männer find aus ihnen hervorgegangen und haben auf allen Bosten Bedeutsames geleistet; Söhne von Unteroffizieren sind zu den befähigsten Generalen zu rechnen oder haben im öffentlichen Dienste die obersten Spizen erreicht. Auf dieser Ehrentafel seien nur verzeichnet: General von Renher, von 1848 ab Generalstadschef der Armee; General von Rothmaler, Finanzminister von Rother.

Unser Unteroffizierkorps qualitativ und quantitativ auf der Höhe zu erhalten, ist ein allgemeines Bolksinteresse. Unser Bolksheer muß auch in seinen Unteroffizieren Führer haben, welche dem heutigen Bildungsgrade des Bolkes entsprechen; für jede einzelne Familie ist es von Bedeutung, wie ihre Söhne während der aktiven Dienstzeit behandelt werden, von welchem Geiste die Unteroffiziere, die mit den Mannschaften so eng beisammen seben müssen, erfüllt sind. Ze besser die Unteroffiziere, um so geringer die Zahl der Soldatenmißhandlungen, um so höher die Leistungsfähigkeit der Truppe, um so größer die militärische Dienstsreudigkeit, um so kleiner die Zahl der mit Unwillen an ihre Militärzeit Zurückdenkenden. Der Geist der Unteroffiziere ist der Geist des Heeres; was der Geheimurat in der Politik, ist der Unteroffizier im Heer: "Der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht".

Es müssen aber Bolf und Preise, letztere ganz besonders, endlich aufhören, in den Mitgliedern des Unteroffizierstandes lediglich einen Fremdförper zu erblicken. Solange aber einzelne unliebsame Borkommuisse dazu herhalten müssen, die Unteroffiziere ganz allgemein als ein unnützes Glied des ganzen Heeresapparats anzusehen, solange wird man leider darauf verzichten müssen, die allerbesten Kräfte der breiten Bolksschichten zur Unteroffizierlaufbahn heranzuziehen.

Das einzige Mittel, das größte und beste Unterossizierkorps zu schassen und zu erhalten, ist die Zivilversorgung. Der Dienst der Unterossiziere ist ein schwerer; es ist nicht die größte Annehmlichkeit, die 12 schönsten Jahre seines Lebens in der Kaserne zubringen zu müssen. Industrie und Handel zahlen heute hohe Löhne und bieten dem jungen Mann Aussichten auf ein gutes Borwärtskommen; die Lebensverhältnisse in der Landwirtschaft haben sich gleichsalls gebessert; eine Reihe neuer Beruse lockt fähige Köpse; Gegenden mit starker militärischer Reigung (die alten preußischen Provinzen) leiden infolge Abwanderung unter ganz geringer Bevölkerungszunahme; die städtische Bevölkerung, die sich schnell vergrößert, ist keine günstige Pflanzschule für künstige Unterossiziere. Da gibt es nur ein Mittel, das den jungen Mann bestimmt,

sich dem harten Beruf des Unteroffiziers zu widmen, wenn er weiß, daß er durch diesen eine gesicherte Zivilversorgung erzielt. Darin allein liegt das Geheimnis der Stärke und Güte unseres Unteroffiziersstandes.

Preußens Könige haben dies erkannt und durch die Zivilversorgung, d. h. die Versorgung invalider und altgedienter Untersoffiziere und Mannschaften durch Anstellung in Zivilbeamtenstellen nicht nur das Fundament für die Stärke ihres Heeres gelegt, sondern auch ein ausgezeichnetes soziales Verk geschaffen, das dem einsachsten Sohne des Volkes auf billige Weise den Aufstieg in höhere soziale Schichten ermöglicht. Gerade diese Seite der Zivilversorgung macht die ganze Einrichtung besonders sympathisch; denn mancher Bauernsohn, mancher Handwerkerzunge, mancher Arbeitersproß, dem die Not des Tages den Eintritt in die Beamtenlaufbahn verschloß, hat auf dem Umweg über den Unterossizier doch sein Ziel erreicht.

Beim Ausbau der Zivilversorgung dürfte es daher auch eine Hauptaufgabe der Heeresverwaltung und der Parlamente fein, dafür zu jorgen, daß der Eintritt ber Militäranwärter in gewisse Rlassen der mittleren Beamtenstellen nicht verhindert wird. Bis jest können alle Göhne des Bolfes — also auch solche, die nur Bolfsschulbildung genossen haben - nur über den Weg durch die Armee in die mittleren Beamtenstellen eindringen und an der Ausführung der Gesetze teilnehmen. Durch die Forderung einer bestimmten formalen, höheren Schulbildung für Annahme in bestimmten Stellen ift es nämlich ben Göhnen ber einfachen Bolfsfreise saft durchweg verjagt, mittlere Beamte zu werben. Unser Bolf wird sich leicht daran gewöhnen, gerade in den Militäranwärtern diejenigen seiner Blieder zu erbliden, die berufen find, an der Beratung und an der Durchführung der Gesetze mitzuwirken; denn der Unteroffizier stammt selbst aus dem Bolke; die Militäranwärter haben in ihrer Jugend meistens felbst in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden. Der gange Militäranwärterstand wurzelt im Bolfsheer und im Bolf.

Die ganze Zivilversorgung nahm ihren Ausgangspunkt von der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 7. August 1820, welche lautet:

"Die Ersahrung lehrt, daß die Soldaten ihre dreijährige Dienstpslicht lieber wie Gemeine ableisten, als daß sie länger wie Unter-Offiziere dienen. Die Armee besindet sich dadurch in einer großen Berlegenheit. Es gestatten aber die Staatsstoffen nicht, den Sold der Unter-Offiziere beträchtlich zu erhöhen, daher bleibt

nur übrig, ihnen die sichere Aussicht zu eröffnen, im Civil-Dienft angestellt gu werden, nachdem fie eine Reihe von Jahren gut gedient haben. Bon Unteroffizieren wird gefordert, daß fie gut ichreiben und rechnen können; fie erhalten barin Unterricht in ben Regiments-Schulen. Die Behörben fonnen also aus ihnen unbedentlich Rangliften- und einen Theil der Calculatoren- Stellen besetzen. Un Entbehrungen gewöhnt, werden fie, felbst bei geringerer Befoldung als gebrauchlich ift, folgfamer und fleißiger fein, und bei weniger Duntel ihren Rindern eine folche Erziehung geben, daß fie als tüchtige handwerfer und nügliche Bürger ihr Brod finden und nicht dem Staat gur Laft fallen dürften. Ich verordne daber: daß fünftig und wenn fein Bartegeld beziehender Beamter oder zu bergleichen Berforgungen berechtigte Individuen mehr vorhanden find, Kangliften- und untere Calculatoren-Stellen vorzüglich und nach abgelegter Prüfung ihrer Fähigfeit aus ben Unter-Offizieren Meiner Armee befest werden follen. Der Kriegsminifter wird die Armee anweisen, den Behörden von denjenigen Truppenteilen, welche in ihrer Rabe find, durch 9 Jahre gut gediente Unter-Offiziere, Feldwebel und Bachtmeifter gur Prufung ju überweisen. Bon ben Dinisterien selbst erwarte 3ch, daß sie mit gutem Beispiel vorangeben werben.

Berlin, den 7. August 1820.

gez. Friedrich Wilhelm."

Von diesem Fundament aus wurde praktisch und zielbewußt weiter gebaut (K.-D. v. 31. 10. 1827, K.-D. v. 7. 11. 1835, Staats-Min.-Beschl. v. 12. 10. 1837, Allerhöchster Erlaß v. 8. 3. 1859, K.-D. v. 20. 6. 1867). Bundeskanzler Graf Bismarck sah alsbald nach Schaffung des Norddeutschen Bundes es als eine wichtige Aufgabe an, die Zivilversorgung zur Bundessache zu machen; am 21. Februar 1868 wandte er sich mit folgendem Kundschreiben an die Bundesregierungen:

"Zu den wichtigsten Interessen des einheitlichen Bundesheeres gehört die Ausbildung und Erhaltung eines tüchtigen Unterossizierstandes. Es muß daher als ein dringendes Bedürsnis betrachtet werden, für diesenigen Einrichtungen Sorge zu tragen, welche geeignet sind, die Erreichung dieses Zieles sür das ganze Bundesgediet sicher zu stellen. In Preußen hat sich seit langer Zeit als das in dieser Beziehung wirksamste Mittel die Versorgung der Militärinvaliden und solcher dem Soldatenstande vom Feldwebel abwärts angehörigen Personen im Zivildienste bewährt, welche eine bestimmte Reihe von Jahren freiwillig in der Armee gedient haben. Die bezüglichen Grundsähe, wie sie sich im Lause der Zeit herausgebildet haben, sind in dem ganz ergebenst beigesügten "Reglement über die Zivil-Versorgung und Zivil-Anstellung der Militärpersonen des Heeres und der Marine vom Feldwebel abwärts" vom 16./20. Juni 1867 zusammengestellt u. s. w.

Nach den Bestimmungen dieses Reglements sind in Preußen sast alle Subaltern- und Unterbedientenstellen im Staats- und städtischen Kommunaldienste den sogenannten Militäranwärtern entweder aussichließlich oder doch insoweit vorbehalten, als gewisse Stellen alternierend mit Militäranwärtern und mit Bewerbern aus dem Zivisstande besetzt werden. Die in Preußen gemachten Ersahrungen haben ergeben, daß diese Einrichtung dem Interesse der Armee wie des Zivisdienstes gleichmäßig entspricht.

Es erscheint in hohem Grade wünschenswert und auch der durch das Bundesverhältnis begründeten Gemeinsamkeit der militärischen Interessen entsprechend, diese Angelegenheit für das ganze Bundesgebiet auf gleichmäßiger Grundlage und unter Berüchsichtigung der im Artikel 3 der Bundesversassung in betreff der unbeschränkten gegenseitigen Zuslassung Bundesangehöriger zu öffentlichen Amtern enthaltenen Borsschrift zu regeln u. s. w.

Berlin, den 21. Februar 1868.

von Bismard."

Er hatte damit vollen Erfolg; schon am 9. Oktober 1869 konnte die Berständigung vom Bundeskanzler veröffentlicht werden.

Die Gründung des Reichs machte die Zivilversorgung zur Reichssache; der § 77 des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 bestimmte nämlich:

"Die Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden, jedoch ausschließlich des Forstbienstes, werden nach Maßgabe der darüber von dem Bundesrate sestzustellenden allgemeinen Grundsätze vorzugsweise mit Invaliden besetzt, welche den Zivilsversorgungsschein besitzen.

In dem bestehenden Konkurrenzverhältnisse zwischen den Invaliden und den übrigen Militäranwärtern tritt durch die obige Borschrist ebensowenig eine Anderung ein, wie in den in den einzelnen Bundesstaaten bezüglich der Versorgung der Militäranwärter im Zivildienste erlassenen weitergehenden Bestimmungen."

11 volle Jahre vergingen, ehe diese Grundsätze unterm 7./21. März 1882 publiziert werden konnten. Es mußten erst ungemein große Schwierigkeiten überwunden werden; in den süddeutschen Staaten war der ganze Begriff der Zivilversorgung die dahin völlig unbekannt; man befürchtete aus derselben eine Überschwemmung mit preußischen

Unteroffizieren und eine neue Etappe auf der "Berpreugung bes Reichs".

Nachdem das Mannschaftsversorgungsgeset vom 31. Mai 1906 für die Art und die Höhe der Bemessung der Invalidenrente ganz neue und erheblich günstigere Grundsätze aufgestellt hatte, konnte auch in bezug auf die Zivilversorgung ein weiterer und höchst bedeutsamer Schritt vorwärts getan werden. Bis dahin war neben einer verhältnismäßig niedrigen Pension der Zivilversorgungsschein ein wesentlicher Bestandteil der Invalidenversorgung gewesen; das neue Gesetz erblickte in der Rente allein die Entschädigung für die Dienstundrandharkeit, und der Erwerd des Zivilversorgungsscheins konnte von anderen Bedingungen abhängig gemacht werden.

Es trat nun an den Bundesrat die Aufgabe heran, die Anstellungsgrundsätze von 1882 und 1899 mit dem Mannschaftsversorgungsgesetz in Übereinstimmung zu bringen. Diese Arbeiten wurden so gesördert, daß am 20. Juni 1907 die neugesaßten Grundsätze für die Besetzung der mittleren, Kanzleis und Unterbeamtenstellen I. bei den Reichss und Staatsbehörden und II. bei den Kommunalbehörden usw. mit Misitäranwärtern und Inhabern des Anstellungsscheins mit Wirfung vom 1. Oftober 1907 in Kraft gesetzt werden kommen.

Helfen, ist mit eine Hauptausgabe dieser Schrift. Der Bersasser steht nicht an, sich das Urteil von Massow (Resorm von Massow), Geheimer Regierungsrat, Mitglied der Jnternationalen Kommission sür Schutzpslege, Borsitzender des Bentralvorstandes deutschen sie hat Verleine Seine der Bertralvorstandes deutschen sie hat deutsche der Bertralvorstandes deutsche deutsche deutsche Bertralvorstandes deutsche Echnissische Letter Revolution! von E. von Massow, Geheimer Regierungsrat, Mitglied der Internationalen Kommission für Schutzpslege, Borsitzender des Zentralvorstandes deutscher Arbeiterkolonien usw.) zu eigen zu machen; es sautet:

"Kein Stand steht mir, sowohl was Leistungen wie Pflichterfüllung betrifft, so hoch, wie unser preußischer Subalternbeamtenstand, er steht einzig und allein da auf der ganzen Welt, keine andere Nation, kein anderer Beruf liesert und leistet auch nur etwas ähnliches. Wenn auch der höhere Beamtenstand bei uns ein guter ist, der Subalternbeamtenstand übertrifft ihn ceteris paribus im Durchschnitt bedeutend. Einen

der Gründe dafür, daß dieser Stand so vorzügliches leistet, sehe ich in seiner Durchsehung mit zivilversorgungsberechtigten Unteroffizieren. Gerade die Bermischung beider Elemente, der bis Prima auf den Ghmnasien vorgebildeten Supernumerare mit den Militäranwärtern, bringt diese guten Resultate hervor." (Seite 89.)

Alls militärische und soziale Einrichtung hat die Rivilversorgung Großes geleistet und ursprüngliche Gegner zu Freunden derselben gemacht. Das Prinzip ist ein kerngesundes; sein Ausbau und seine Ausgestaltung muß mit den Zeitverhältnissen und mit den Verhältnissen in der Beamtenwelt im besonderen erfolgen. Ift dies heute im vollen Teil der Fall? Alle in Betracht kommenden Faktoren mögen stets beherzigen, was das Kriegsministerium am 18. Januar 1913 in seiner Denkichrift über die Zivilverjorgung schreibt: "Ein vollzähliges und vollwertiges Unteroffizierkorps ift eine Lebensfrage der Armee. Je beffer die Zivilverforgung, um fo beffer und zahlreicher wird auch ber Unteroffiziererfat fein. Eine gute Bivilversorgung ift jedoch nur bann gewährleiftet, wenn alle in Betracht tommenden Stellen die genaueste Beachtung ber geltenden Grundfate fich felbft und auch ben nachgeordneten Stellen gur ftrengften Pflicht machen und sich bewußt sind, daß die Frage der Unteroffizier-Bivilversorgung eine nationale ift und mit ber Schlagfertigkeit des heeres aufs engste zusammenhängt."

Erftes Anpitel.

Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften über die Zivilversorgung.

Das Mannschaftsversorgungsgesetz vom 31. Mai 1906 bilbet heute die rechtliche Grundlage für die gesamte Zivilversorgung; es hat den Gedanken der Zivilversorgung insofern klar herausgearbeitet, als es den Anspruch auf den Zivilversorgungsschein nur noch den Kapitulanten gewährt; die Nichtkapitulanten, welche als rentenderechtigt anerkannt worden sind, erhalten seither den Schein nicht mehr, sie scheiden aus der Zivilversorgung aus und erhalten den Anstellungsschein sicht den Unterbeamtendienst. Diese wesentliche Neuerung dringt also nicht nur eine Verminderung der Zahl der Zivilversorgungsscheine,